IV. Sektion für prähistorische Forschungen.

Erste Sitzung am 19. Februar 1914. Vorsitzender: Geh. Hofrat Prof. E. Bracht. — Anwesend 34 Mitglieder und Gäste.

Hofrat Prof. Dr. J. Deichmüller spricht über Goldfunde in Sachsen, welche er teils an Originalen, teils an Photographien erläutert.

Geh. Hofrat Prof. E. Bracht hält darauf einen Vortrag über eine von ihm auf Rügen erworbene Sammlung von Steingeräten aus dem Früh-Kampignien und erörtert die Frage: Was ist und woher stammt das Neolithikum.

Ausflug am 16. April 1914 nach Lockwitz, Burgstädtel, Klein- und Großborthen: Neolithische Siedelung. Gräberfeld der älteren Eisenzeit. Slavische Dorfanlage und Burgwall.

Zweite Sitzung am 11. Juni 1914. Vorsitzender: Geh. Hofrat Prof. E. Bracht. — Anwesend 40 Mitglieder und Gäste.

Der Vorsitzende hält an der Hand von ihm angefertigter Zeichnungen einen Vortrag über: Neues aus der nordisch-germanischen Mythologie und: Studien über skandinavische Felsenzeichnungen.

V. Sektion für Physik und Chemie.

Erste Sitzung am 22. Januar 1914. Vorsitzender: Prof. Dr. A. Beythien.

— Zu der Sitzung war die Ortsgruppe Dresden des Bezirksvereins SachsenThüringen vom Verein deutscher Chemiker geladen. Anwesend waren
65 Mitglieder und Gäste.

Prof. Dr. H. Thiele hält einen durch zahlreiche Experimente und Lichtbilder illustrierten Vortrag über Tageslicht und künstliche Beleuchtung.

An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Besprechung.

Zweite Sitzung am 19. März 1914. Vorsitzender: Prof. Dr. A. Beythien.

— Anwesend 9 Mitglieder und Gäste.

Dr. C. Wachs hielt einen Vortrag über den Entwurf zum neuen Patent-, Gebrauchsmusterschutz- und Warenzeichengesetz.

Als die vier Hauptgesichtspunkte, welche dem Entwurfe des Patentgesetzes den Stempel aufdrücken, bezeichnete der Vortragende: 1. Anerkennung des Rechtes des wirklichen Erfinders sowohl hinsichtlich des Patentschutzes als auch der Verbindung seines Namens mit dem Patent, die sogenannte Erfinderehre; 2. Sicherung des Erfindergewinns der Angestellten in industriellen Unternehmungen, d. h. entsprechende Entlohnung für die erfinderische Tätigkeit; 3. Entlastung des Patentamtes; 4. Ermäßigung der Gebühren für die ersten fünf Jahre, dafür aber eine Erhöhung für die Anmeldung und Durchführung eines Patentes.

Als besonderen Vorzug hob der Vortragende die Sicherung der Erfinderehre hervor, die allerdings insofern noch nicht weit genug geht, als dem Erfinder die Erlangung seines Rechtes in mehrfacher Hinsicht erschwert wird. Besonders störend ist es, daß der Erfinder seine Ansprüche innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung durch das Patentamt ausklagen muß, während er nach amerikanischem Recht von der Beweislast und Klage befreit ist.

Große Schwierigkeiten wird die Sicherung des Erfindergewinnes der Angestellten bieten, da der abhängige Angestellte stets im Nachteile gegen den allein zur Anmeldung berechtigten Unternehmer sein wird, und es dürfte sich daher der Versuch empfehlen, Klagen auf der Basis der Schiedsgerichte zu vermeiden.

Der an sich berechtigte Wunsch nach einer Entlastung des Patentamtes darf nicht auf dem vom Entwurfe vorgesehenen Wege erfüllt werden, da hierdurch die Rechtssicherheit leiden würde, und schließlich steht der erfreulichen Herabsetzung der Jahresgebühren — 250 Mark statt 530 Mark für die ersten fünf Jahre; 3500 Mark statt 5280 Mark für 15 Jahre — eine unerwünschte Erhöhung der Anmeldungs- und Durchführungsgebühren — 180 Mark gegen höchstens 70 Mark im ersten Jahre — entgegen, welche dem weniger Bemittelten die Erlangung eines Patentes erschweren.

In dem Entwurfe zum Warenzeichengesetz finden sich die folgenden hauptsächlichsten Neuerungen: Einführung eines gewissen Vorbenutzungsrechtes, gesonderte Gebühren für jede einzelne Warenklasse und Ersatz des bisherigen Prüfungsverfahrens durch das Aufgebotsverfahren. Zu Mißverständnissen geeignet erscheint die Vorschrift, daß der Vorbenützer das Zeichen nur in der Weise gebrauchen darf, daß eine Verwechslung mit dem Zeichen des Eingetragenen ausgeschlossen ist. Erfreulich ist die Einführung gesonderter Gebühren für jede einzelne Warenklasse, weil sie davor schützt, daß wie bisher der Warenumfang ungebührlich groß angenommen wird. Hingegen muß die Einführung des Aufgebotsverfahrens an Stelle des jetzigen Prüfungsverfahrens auf Verwechslungsmöglichkeit Bedenken erregen, weil, ganz abgesehen von der Unklarheit des Begriffs "verwechslungsfähig", das Verfahren dadurch in die Länge gezogen und eine Zunahme der Löschungsklagen bewirkt wird. Völlig unannehmbar ist die Vorschrift, daß das Patentamt nach freiem Ermessen entscheiden und dem Unterliegenden die Kosten des Einspruchs auferlegen kann. Die Kosten für den unterliegenden Anmelder würden dadurch auf 460 Mark gegen früher 10 Mark steigen können.

An dem Entwurfe zum Gebrauchsmusterschutzgesetz rühmt der Vortragende, daß er eine klarere Abgrenzung gegen das Patentgesetz bringt und den Wunsch des Publikums nach einer Verlängerung von sechs auf zehn Jahre gegen Zahlung von 150 Mark erfüllt.

Immerhin bezeichnet Vortragender die Entwürfe als nicht zweckentsprechend und billigt es, dass die Regierung sie zunächst zurückgezogen hat.

Dem Vortrage folgte eine lebhafte Aussprache, an der sich Geh. Hofrat Prof. H. Fischer, Prof. H. Rebenstorff, Dr. C. Wachs und Prof. Dr. A. Beythien beteiligten.

VI. Sektion für reine und angewandte Mathematik.

Erste Sitzung am 12. Februar 1914. Vorsitzender: Baurat Dr. A. Schreiber. — Anwesend 9 Mitglieder und Gäste.

Geh. Hofrat Prof. Dr. M. Krause spricht zur Theorie der symmetrischen Funktionen.

Vortragender entwickelt zwei Methoden, eine von Kronecker (Berliner Berichte 1880) und eine von Faber (Archiv d. Math. u. Phys. dritte Reihe Bd. 16), mit deren Hilfe in besonders einfacher Weise der Beweis erbracht wird, daß jede ganze rationale symmetrische Funktion der Wurzeln einer algebraischen Gleichung sich ganz und ganzzahlig durch deren Koeffizienten darstellen läßt. Es werden die Zusammenhänge der beiden Beweise klargelegt und kleine Modifikationen derselben gegeben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: <u>Sitzungsberichte und Abhandlungen der</u> Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden

Jahr/Year: 1914

Band/Volume: 1914

Autor(en)/Author(s): Beythien Adolf

Artikel/Article: V. Sektion für Physik und Chemie 6-7